

## Kasten 14.1

### Der Kampf gegen Wegwerfplastik in der EU

Seit einigen Jahren ist der Kampf gegen die Plastikverschmutzung ein wichtiges Thema auf der EU-Agenda. Im Januar 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Strategie zur Verringerung von Plastik in der Kreislaufwirtschaft.<sup>1</sup> Auf ihrer Grundlage und nach monatelangen weiteren Diskussionen in den verschiedenen EU-Gremien verabschiedeten das Europäische Parlament und der Europäische Rat am 5. Juni 2019 die EU-Richtlinie zur Verringerung der Umweltauswirkungen von Einwegplastik, die so genannte Einwegplastik-Richtlinie (engl. *SUP-Directive*).<sup>2</sup> Sie trat am 3. Juli 2019 in Kraft und sieht ein EU-weites Verbot von Einwegplastik ab dem 3. Juli 2021 vor.<sup>3</sup>

Die Richtlinie umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die auch für die Bekämpfung der Meeresverschmutzung relevant sind, darunter:

- » Ein Verbot ausgewählter Kunststoffeinwegprodukte, für die es Alternativen aus anderen Materialien gibt. Dazu zählen Wattestäbchen, Besteck, Teller, Strohhalme, Rührstäbchen, Ballonstäbchen sowie Becher, Lebensmittel- und Getränkebehälter, die aus Polystyrol oder aus oxo-abbaubaren Kunststoffen hergestellt werden.
- » Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs von Lebensmittelbehältern und Getränkebechern aus Kunststoff und spezifische Kennzeichnung und Etikettierung bestimmter Produkte.
- » Erweiterte Herstellerverantwortung, indem sie an den Kosten für die Abfallwirtschaft und für Reinigungsmaßnahmen beteiligt werden und auf bestimmten Produkten über die negativen Auswirkungen unsachgemäßer Entsorgung sowie auf Mehrwegsysteme hinweisen müssen.
- » Stärkung des Recyclings, indem ab 2025 Getränkeflaschen einen verbindlichen Anteil von 25 Prozent recyceltem Kunststoff enthalten sollen, ab 2030 sollen es mindestens 30 Prozent sein.
- » Das Erreichen einer Quote von 90 Prozent für die getrennte Sammlung von Einweg-Kunststoffflaschen bis 2029 (77 Prozent bis 2025), etwa durch die europaweite Einführung eines Pfandsystems.<sup>4</sup>

Auf Grundlage der EU-Richtlinie hat das Bundeskabinett am 14. Juni 2020 die Verordnung über das Verbot von Einwegkunststoffen auf den Weg gebracht.<sup>5</sup>

1 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1516265440535&uri=COM%3A2018%3A28%3AFIN>

2 <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2019/904/oj?locale=de>

3 <https://www.bmu.de/gesetz/richtlinie-eu-2019904-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-vom-5-juni-2019-ueber-die-verring/>

4 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/weniger-plastik-in-der-umwelt-eu-stimmt-richtlinie>

5 <https://www.bmu.de/gesetz/verordnung-ueber-das-verbot-des-inverkehrbringens-von-bestimmten-einwegkunststoffprodukten-und-von-pr/> und <https://www.bmu.de/pressemitteilung/bundeskabinett-beschliesst-verbot-von-wegwerfprodukten-aus-plastik/>

Nachdem Bundestag (am 17. September 2020) und Bundesrat (am 6. November 2020)<sup>6</sup> zugestimmt haben, kann die Verordnung nun auch in Deutschland in Kraft treten.<sup>7</sup>

Wie nötig das ist, zeigen aktuelle Zahlen: Stündlich werden allein rund 320.000 Einweg-Becher in Deutschland verbraucht – davon bis zu 140.000 To-go-Becher, so das Bundesumweltministerium. Die Menge der Kunststoffabfälle stieg laut Umweltbundesamt zwischen 2015 und 2017 um 3,9 Prozent auf den historischen Höchststand von 6,15 Millionen Tonnen.<sup>8</sup>

Doch aus Sicht der Zivilgesellschaft kann eine nationale bzw. europäische Lösung nur der Anfang sein. Die grenzenlose Natur der Plastikverschmutzung, die sich über die Ozeane auf der ganzen Welt verteilt, macht sie zu einem globalen Problem, das eine globale Antwort erfordert.

Zivilgesellschaftliche Gruppen wie Zero-Waste-Europe fordern daher ein rechtsverbindliches internationales Abkommen, um die weltweite Verschmutzung durch Plastik zu reduzieren und die Vermeidung von Kunststoffabfällen mit einem umfassenden Lebenszyklus-Ansatz (*full life-cycle approach*) voranzubringen.<sup>9</sup> Dieser Ansatz soll nicht erst auf der Stufe der Verschmutzung ansetzen, sondern die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick nehmen bis hin zur ersten Produktionsphase. Nur so kann die Produktion von Plastik kontinuierlich verringert werden und der Übergang zu einer Ära ohne Einwegplastik eingeleitet werden.

---

6 <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/995/995-pk.html?nn=4732016#top-49>

7 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/einwegplastik-wird-verboden-1763390>

8 Ebd.

9 [https://www.2030spotlight.org/sites/default/files/spot2019/Spotlight\\_Innenteil\\_2019\\_web\\_sdg12.pdf](https://www.2030spotlight.org/sites/default/files/spot2019/Spotlight_Innenteil_2019_web_sdg12.pdf)